
Gewässerbeirat des Landes Sachsen- Anhalt

Geschäftsstelle des Gewässerbeirates
Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 4
39108 Magdeburg

Ergebnisniederschrift

über die 15. Sitzung des Gewässerbeirates am 15.5.2012 im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Sachsen-Anhalt

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

TOP 0 Begrüßung/ Protokollbestätigung

Begrüßung

Herr Dr. Milch eröffnet die fünfzehnte Sitzung und begrüßt den Gewässerbeirat in den neuen Räumlichkeiten des MLU in der Leipziger Straße 58.

Vor der Sitzung haben die Vertreter der IHK Halle und der IHK Magdeburg sowie des NABU die Teilnahme abgesagt. Der Vertreter der TWM lässt sich vertreten. Als Gäste bzw. Referenten nehmen der Direktor des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Herr Henning, Herr Fahlbusch vom Landesverwaltungsamt (LVWA), Herr Dr. Schrödter von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG) sowie als Vertreter der Fachreferate des MLU Frau Fricke und Herr Janssen teil.

Protokollbestätigung

Schriftliche und mündliche Änderungswünsche zum Protokoll der vierzehnten Sitzung liegen nicht vor.

Das Protokoll ist damit bestätigt und wird in der beigefügten Fassung in das Internet eingestellt.

Tagesordnung

Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es auf Rückfrage nicht. Der Vertreter des UfZ bietet an, über TERENO zu informieren. TERENO ist eine Initiative der Helmholtz-Gemeinschaft zur Einrichtung einer interdisziplinären Beobachtungsplattform. Die Tagesordnung wird um den TOP 6 „Sonstiges“ ergänzt.

Aktuelle Themen

- **Neue Badegewässerkarte**
Der Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Soziales übergibt dem Gewässerbeirat die aktuelle Karte zur Qualität der Badegewässer Sachsen-Anhalts.
- **Vorsitz Länderarbeitsgemeinschaft Wasser**
Sachsen-Anhalt hat für die Jahre 2012 und 2013 den Vorsitz über die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) mit Geschäftsstelle in Magdeburg übernommen. Im März hat die LAWA Vollversammlung auf der Ebene der Abteilungsleiter der Länder in Magdeburg getagt. Eine weitere Sitzung ist im September in Bitterfeld/ Wolfen geplant.

- **Bericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**
Nach dem Fristenkonzept der WRRL übergeben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission (KOM) am 22.3.2013 elektronische Berichte über die Maßnahmenumsetzung in den Flussgebieten. Die Berichterstattung wird gegenwärtig vorbereitet. Der Gewässerbeirat wird über die Berichtsinhalte informiert, sobald eine zusammenfassende Darstellung für Sachsen-Anhalt vorliegt.
- **Vorschlag der KOM für eine Richtlinie über die prioritären Stoffe**
Die KOM hat den Mitgliedsstaaten einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Liste von 33 prioritären Stoffen zur Einstufung des chemischen Zustands der oberirdischen Gewässer vorgelegt. Der Richtlinienvorschlag beinhaltet eine Erweiterung der bestehenden Liste prioritärer Stoffe um 15 Substanzen (Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, Biozide, Industriechemikalien, Verbrennungsprodukte, Arzneimittel und Östrogene). Weitere Änderungen betreffen die Umweltqualitätsnormen der bestehenden Stoffliste.
- **Änderungsgesetz für das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)**
Das WG LSA vom 16.3.2011 sieht ein Außerkrafttreten des Gesetzes zum 1.4.2013 vor. Über die Ausgestaltung der geplanten Neufassung berichtet Herr Janssen unter TOP 2.

TOP 1 Meliorationskataster

Über den aktuellen Stand der Erfassung vorhandener Meliorationsunterlagen und die Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen berichtet Herr Dr. Schrödter von der LLFG. Die Inhalte sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Fragen:

- *Der Vertreter des BNU erkundigt sich, ob die Bestandserfassung der Meliorationsunterlagen Rückschlüsse auf die regionale Vernässungssituation zulässt.*

Herr Dr. Schrödter führt aus, dass als erster Schritt eine Bestandsaufnahme der Altunterlagen erfolgt ist. Informationen liegen insofern vorrangig für das überregionale Wassermanagement vor. Neben der Witterungssituation können aus seiner Sicht regional aber auch defekte Drainagen zu den Vernässungen beigetragen haben.

- *Der Vertreter des Wasserverbandstages sieht Probleme bei der Erhaltung von Meliorationsunterlagen. Zum einen regelt das WG LSA aus seiner Sicht die Zuständigkeit nicht nachhaltig. Hinsichtlich des Erhalts der Anlagen bestehen zudem Konflikte zwischen Pächtern und Eigentümern. Zu beachten ist, dass die Unterhaltungsverbände (UHV) lediglich den schadlosen Wasserabfluss in den Gewässern sichern.*
- *Der Vertreter des Landesbauernverbandes erkundigt sich nach der Datenbasis und den Standorten der Unterlagen.*

Herr Dr. Schrödter erläutert, an welchen Standorten Unterlagen vorliegen. Nicht alle befragten Stellen hatten nach seiner Aussage Interesse an der Aufnahme der Unterlagen. Zum Teil waren Meliorationsunterlagen bereits vernichtet.

Herr Dr. Milch fasst zusammen, dass die Recherche der Unterlagen erfolgreich abgeschlossen ist. Es besteht ein guter Überblick zu den noch vorhandenen Unterlagen. Über die vorliegenden Grundlagen und das weitere Vorgehen soll ein vertiefender Dialog erfolgen.

TOP 2 **Novelle Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt**

Zu der geplanten Änderung des WG LSA wird der Gewässerbeirat in einem frühen Stadium über die wesentlichen Neuerungen informiert. Die Inhalte der Präsentation zum Änderungsgesetz sind als Anlage 3 beigefügt.

Fragen:

- *Der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes stellt fest, dass für rund 15 % der Gewässer, die gegenwärtig in Anlage 1 des WG LSA geführt sind, eine Herabstufung vorgesehen ist. Hierzu bittet er um Information, wer die Differenz der Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung und der Gewässer 2. Ordnung tragen soll. Eine Abwälzung der Kostendifferenz auf die Städte und Gemeinden hält er für nicht umsetzbar und bittet um Lösungsvorschläge. Weiter geht der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes auf das in § 56 WG LSA verankerte Wahlrecht ein, dass jedoch den Gemeinden keine Möglichkeit einräumt, die im Umlageverfahren entstehenden Verwaltungskosten mit abzuwälzen.*

Herr Janssen führt zunächst zur vorgesehenen Begrenzung der Beteiligung an den Kosten der Gewässerunterhaltung im Bereich der Gewässer 1. Ordnung aus. Demnach ist eine Kostenbeteiligung der UHV geplant, die die bestehenden Sätze des jeweiligen UHV nicht überschreiten soll. Vorgesehen ist zudem in § 56 WG LSA die den Gemeinden entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 15 % umlagefähig zu gestalten.

Eine Rückfrage bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit hätte zudem ergeben, dass Rechtsmittel gegen Umlagebescheide eine untergeordnete Rolle spielen. Dies spreche für die weitgehende Akzeptanz des § 56 WG LSA.

- *Der Vertreter der DWA unterstützt die geplanten Änderungen bei der Kostenbeteiligung für Gewässer erster und zweiter Ordnung.*

Herr Dr. Milch fasst den Dialog zur ersten Information des Gewässerbeirats über die geplante Änderung des Wassergesetzes zusammen und verweist auf die in Kürze stattfindende Anhörung der Verbände.

Festlegung:

Der Gewässerbeirat wird über den Gesetzentwurf informiert, sobald dieser durch das Kabinett für die Verbändeanhörung freigegeben ist.

Top 3 **Vernässungen**

Über den Umgang des Landes mit den aufgetretenen Vernässungen wurde der Gewässerbeirat bereits auf der 13. und 14. Sitzung informiert. Zwischenzeitlich ist das angekündigte 30 Mio. € - Förderprogramm bei der Landesanstalt für Altlastenfrestellung eingerichtet.

Herr Dr. Wallbaum berichtet zu den Arbeitsschritten und weiteren Planungen. Die Inhalte seines Vortrags sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Fragen:

- *Der Vertreter des LAGB erkundigt sich, ob eine Weiterentwicklung der Karte vernässungsgefährdeter Gebiete geplant ist.*

Hierzu erfolgt nach Auskunft des MLU eine Abstimmung mit dem MWW.

- *Hinsichtlich der Zuständigkeit von Maßnahmen der Förderrichtlinie verweist der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes auf Beschwerden von Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden. Er regt an, dass das Land selbst eine Priorisierung der Maßnahmenvorschläge vornimmt.*

Herr Dr. Milch merkt an, dass das Land bereits eine umfassende Verantwortung für die bestehenden Landesaufgaben übernimmt. Gleichwohl ist dem Land die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund erfolgte frühzeitig die Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport und eine Regelung für Kommunen in der Haushaltskonsolidierung. Entsprechend zeigt die bestehende Antragslage, dass auch Gemeinden, die sich aktuell in der Haushaltskonsolidierung befinden, Vorhaben gegen Vernässungen angemeldet haben. Sollten dennoch Probleme bekannt werden, bittet MLU um Information.

- *Der Vertreter des UfZ fragt, ob die Vernässungsprobleme nur Sachsen-Anhalt betreffen, oder ob vergleichbare Tendenzen auch aus anderen Bundesländern bekannt sind.*
- Dazu informiert Herr Dr. Wallbaum, dass Probleme auch in Thüringen und Sachsen aufgetreten sind. Allerdings beschränken sich die Probleme auf Grund der geografischen Gegebenheiten zu großen Teilen auf bergbaubeeinflusste Bereiche. Über flächige Vernässungen klagen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Allerdings ist eine frühzeitige umfassende Herangehensweise, wie sie in Sachsen-Anhalt erfolgt ist, beispielhaft.

Festlegung:

Der Gewässerbeirat wird weiterhin über die eingeleiteten Maßnahmen zum Wassermanagement informiert.

TOP 4 Naturnahe Gewässerentwicklung

Zur Umsetzung von Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung berichtet Herr Fahlbusch vom LVwA. Demnach beteiligen sich aktuell 23 der 28 Unterhaltungsverbände an der Umsetzung der Maßnahmen. In 2011 wurden 56 Mittelzuweisungen an LHW und 85 Verträge mit den UHV gefertigt. In 2012 werden Vorhaben aus 2011 fortgeführt. Darüber hinaus sind 149 weitere Maßnahmen geplant. Einen Schwerpunkt bilden Vorhaben zur punktuellen Wiederherstellung der Ökologischen Durchgängigkeit. Die Projekte weitere Einzelheiten sind der Präsentation in Anlage 5 zu entnehmen.

Fragen:

- *Der Vertreter des BUND fragt nach, auf wie viel Prozent der Gewässerstrecke in Sachsen-Anhalt Vorhaben zur naturnahen Gewässerentwicklung umgesetzt werden.*

Herr Fahlbusch wird prüfen, ob sich die gewünschte Information bezogen auf die Laufkilometer aus den Förderindikatoren ableiten lässt.

- *Der Vertreter des Landesbauernverbandes bittet darum, bei Planungen frühzeitig die Eigentümer und Nutzer einzubinden und verweist auf die Erfahrungen aus den Gewässerentwicklungskonzept Rossel.*

Eigentümer und Nutzer werden künftig frühzeitig einbezogen.

- *Der Vertreter des BUND befürchtet, dass die Unterhaltungsverbände Maßnahmen zur Förderung anmelden, an deren Umsetzung die Verbände originäres Interesse haben und die ggf. nicht vordergründig der Gewässerentwicklung dienen.*
- *Der Vertreter der Fachhochschule Magdeburg-Stendal begrüßt, dass in Sachsen-Anhalt Maßnahmen zur Gewässerentwicklung umgesetzt werden. Im Rahmen einer vor kurzem stattgefundenen Tagung in Hamburg sei deutlich geworden, dass in vielen Fällen die beabsichtigte Wirkung der Maßnahmen aber ausbleibt. Er empfiehlt daher, der Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten Vorrang vor Einzelvorhaben einzuräumen.*

Herr Fahlbusch geht auf die aus seiner Sicht berechtigten Hinweise ein und verweist hierzu auf die sehr fundierte fachliche Prüfung der Vorhaben durch den LHW, die auch der Selektion wirksamer Vorhaben dient.

TOP 5 Leitfaden Gewässerunterhaltung

Die Gewässerunterhaltung ist heute ein sehr komplexes Aufgabengebiet. Sie muss wesentliche Nutzungen erhalten sowie ökologische Belange und infrastrukturelle Interessen harmonisieren. Für die praxisbezogene Ausführung der Gewässerunterhaltung wurde unter Federführung des WVT ein Leitfaden erarbeitet. Näheres enthält die Präsentation von Frau Fricke, die als Anlage 5 beiliegt.

Fragen:

- *Der Vertreter des BNU vermisst bei den Inhalten des Leitfadens Aussagen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung von Stauanlagen.*

Frau Fricke informiert, dass der Leitfaden der Gewässerunterhaltung zunächst auf die allgemeinen Schwerpunkte der Gewässerunterhaltung ausgerichtet ist. Die Bewirtschaftung der Stauanlagen ist als gesondertes Thema zu betrachten.

Herr Dr. Milch ergänzt, dass der weitere Umgang mit Stauanlagen ein elementarer Bestandteil der Gewässerentwicklung ist. Viele Anlagen verfügen nach wie vor über keinen dauerhaft geklärten Status. Die inzwischen angelaufenen Programme zur naturnahen Gewässerentwicklung sowie Pilotprojekte zum Gebietswassermanagement tragen dem Rechnung.

Festlegung:

Die Broschüre zum Leitfaden Gewässerunterhaltung geht den Mitgliedern des Gewässerbeirates nach Fertigstellung zu.

TOP 6 Sonstiges

Herr Prof. Weitere vom UfZ informiert über TERENO. Dabei handelt es sich um eine Initiative der Helmholtz-Gemeinschaft, zur Einrichtung einer interdisziplinären Beobachtungsplattform für verschiedene Erdbeobachtungen. Dazu gehört auch das Observatorium Harz, das vom UfZ betrieben wird. Er bietet dem Gewässerbeirat bei Interesse nähere Informationen an.

Es wird abgestimmt, dass der Gewässerbeirat die Information über TERENO damit verbinden kann, sich über Beispiele der Gewässerentwicklung vor Ort zu informieren.

Termin:

Die 16. Sitzung des Gewässerbeirates findet voraussichtlich am 29.5.2013 als Vor-Ort-Termin statt (Beginn ab 13:15 Uhr). Eine Einladung mit weiteren Informationen ergeht gesondert.

Im Weiteren wurde darüber beraten, ob eine Sondersitzung des Gewässerbeirates zum Änderungsgesetz für das Wassergesetz angesetzt werden soll. Vor einer Entscheidung darüber soll die Verbändeanhörung abgewartet werden. Bei Interesse an einer Sondersitzung bittet Herr Dr. Milch um Information. Ein Termin wird dann kurzfristig anberaunt.



Dr. Wolfgang Milch,
Magdeburg, 18.6.2012



f.d.R. Susan Zimmermann

Anlagen auf CD:

1. Teilnehmerliste
2. Vortrag Meliorationskataster, Herr Dr. Schrödter LLFG
3. Vortrag WG LSA, Herr Janssen, MLU
4. Vortrag Vernässungen, Herr Dr. Wallbaum, MLU
5. Vortrag Naturnahe Gewässerentwicklung, Herr Fahlbusch, LVWA
6. Vortrag Leitfaden Gewässerunterhaltung, Frau Fricke, MLU